

Abhöraktionen sollten das letzte Mittel bleiben

- **BITKOM fordert Bundesrat auf, gegen weitere Telefonüberwachung zu stimmen**
- **Kein Abhören bei Verdacht auf Betrug**

Berlin, 4. November 2004 – Die Überwachung von Mobil- und Festnetztelefonen darf nicht ausgeweitet werden. Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) fordert deshalb den Bundesrat auf, am morgigen Freitag gegen einen Änderungsvorschlag des Innen- und Rechtsausschusses zum Gesetzentwurf zur Neuregelung der präventiven Telekommunikations- und Postüberwachung (NTPG) zu stimmen. „Das Abhören von Telefonen ist ein schwerer Eingriff in die Grundrechte der Bürger und darf nicht im Schnellverfahren entschieden werden“, sagt BITKOM-Hauptgeschäftsführer Bernhard Rohleder. Abhöraktionen sollten das letzte Mittel der Ermittlungsbehörden bleiben. In einem Brief an die Ministerpräsidenten der Länder warnte der BITKOM daher davor, übereilt zu handeln.

Der überraschend eingebrachte Vorschlag des Innenausschusses sieht eine Ausweitung des Straftatenkatalogs vor, bei dem die Ermittlungsbehörden Telefonate abhören und Datenverkehr wie E-Mails lesen dürfen. Neben Delikten wie Hochverrat soll auch Betrug in den Katalog aufgenommen werden. Nach Ansicht des BITKOM widerspricht der Vorstoß einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom März 2004, der eine enge Begrenzung der Überwachung gefordert hatte. Ebenfalls ist geplant, die Verpflichtung der Mobilfunkbetreiber auszuweiten, jeden Handynutzer lokalisieren zu können. Die exakte Lokalisierung von Handynutzern ermöglicht die Erstellung von Bewegungsprofilen, verursacht technische Störungen in den Mobilfunknetzen und führt bei den Netzbetreibern zu erheblichen Kosten.

„Sicherheit ist wichtig. Deshalb unterstützen die Telekommunikationsfirmen die Ermittlungsbehörden im Rahmen der Gesetze nach Kräften“, sagt Rohleder. Die Überwachung von Telefongesprächen oder E-Mails und der Zugriff

auf die Verbindungsdaten einer Person seien aber schwerwiegende Eingriffe in grundrechtliche Freiheiten. Die Gesetze dürften daher im Eilverfahren verschärft werden. Der BITKOM fordert den Bundesrat auf, zuvor sorgfältig das Für und Wider abzuwägen, um die richtige Balance zwischen dem Bedürfnis nach mehr Sicherheit und der Wahrung persönlicher Freiheitsrechte zu finden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

http://www.bitkom.org/Default_28039.aspx

http://www1.bundesrat.de/coremedia/generator/Inhalt/Drucksachen/2004/0720_2D1_2D04,property=Dokument.pdf

Ansprechpartner für die Presse:

Maurice Shahd

Tel. 030 / 275 76-114, Fax -400

E-Mail m.shahd@bitkom.org

Referat Telekommunikationspolitik:

Volker Kitz

Tel. 030 / 275 76-121, Fax -400

E-Mail v.kitz@bitkom.org

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt 1.300 Unternehmen mit etwa 120 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Produzenten von Endgeräten und Infrastruktursystemen sowie Anbieter von Software, Dienstleistungen, neuen Medien und Content. Der BITKOM setzt sich insbesondere für bessere ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ein.